

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-16/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 10.02.2022

Federführendes Amt	Bürgermeister	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Energie- und Umweltausschuss	10.02.2022	vorberatend
Familien-, Kultur- und Sportausschuss	10.02.2022	vorberatend
Gemeindevorstand	14.02.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	17.02.2022	beschließend

### Kinderbetreuung in Lahntal; Erweiterung der Kindertagesstätte Sterzhausen

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beauftragt den Gemeindevorstand den baldigen Bau eines Gruppenraumes in Modulbauweise als Erweiterung der Kita „Villa Kunterbunt“, Lahntal-Sterzhausen zu veranlassen.

Für die Umsetzung werden 500.000 € mit dem Haushalt 2022 bereitgestellt. Weitere Haushaltsmittel können gegebenenfalls überplanmäßig durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal bereitgestellt werden. Deren Deckung kann durch Zuweisungen aus dem Investitionsprogramm der Hessenkasse erfolgen.

Über das Ergebnis der Vergabe ist in der nächstmöglichen Sitzung der Gemeindevertretung zu berichten.

#### Finanzielle Auswirkungen:

#### Sachdarstellung:

##### Veranlassung und aktueller Stand

Der bisherige Verlauf und die vergangenen Entscheidungen wurden begründet mit der Beschlussvorlage zur 7. Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.2021 dargelegt. Auf diese Begründungen wird ausdrücklich noch einmal verwiesen.

In der 7. Sitzung der XII. Wahlperiode vom 15. Dezember 2021, TOP 9 wurde dann folgender Beschluss bei 18 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung gefasst:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beauftragt den Gemeindevorstand die absehbaren fehlenden Betreuungsplätze im Einzugsbereich der Kita „Villa Kunterbunt“, Lahntal-Sterzhausen durch den baldigen Bau eines weiteren Gruppenraumes in Sterzhausen zu beheben.

Dazu wird der Gemeindevorstand beauftragt, Angebote über die Errichtung eines Gruppenraumes in Modulbauweise als Erweiterung der Kita „Villa Kunterbunt“, Lahntal-Sterzhausen einzuholen und der Gemeindevertretung möglichst zur Sitzung im Januar 2022 vorzulegen.“

Der Beschluss hat im weiteren Wortlaut einige Einschränkungen, u.a. ist die Umgestaltung mit der Entscheidung über eine Mehrfelderhalle verknüpft, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht vorlag, inzwischen aber seit 2. Dezember 2021 vorliegt. Bis zu dieser Entscheidung wurde auch die weitere Planung zurückgestellt, weil diese nur Sinn machte, wenn eine positive Entscheidung für die Mehrfelderhalle vorliegt.

### Erweiterung der Kita „Villa Kunterbunt“

Mit der Erläuterung zur Beschlussvorlage zur 7. Sitzung am 15.12.2021 wurde ausgeführt, dass der Gemeindevorstand vorerst die Überlegungen zu einer Erweiterung der Kita Sterzhausen erst einmal zugunsten der Errichtung eines Gruppenraums in Modulbauweise aus den nachfolgenden Gründen zurückgestellt hatte:

1. Bei der angedachten baulichen Umgestaltung der Kita „Villa Kunterbunt“, Sterzhausen um u.a. eine Cafeteria, Schlafräume und einen zusätzlichen Gruppenraum **bedingen einen neuen Bauantrag nach aktuellen baurechtlichen Vorgaben** und die sofortige Sanierung baulicher Mängel der Kita nach über 25 Jahren Betrieb. Eine erste Kostenschätzung dieser Umgestaltung führt zu erheblichen Kosten von durchaus über 2 Mio. €.
2. **Die aktuelle Finanzlage der Gemeinde spricht gegen ein solches umfangreiches und kostenträchtiges Bauvorhaben.**

Die bauliche Umgestaltung der Kita Sterzhausen und der zusätzliche Bau einer 3 – 4 gruppigen Kinderkrippe wären sicher die optimale Lösung für den Standort Sterzhausen. Außer den genannten Gründen spricht auch dagegen, dass kurz- bis mittelfristig keine Förderung durch das Land Hessen zu erreichen ist. (Die Probleme anderer Kommunen, wie z.B. die Stadt Biedenkopf, Fördergelder des Landes zu erhalten, sind ständig in der örtlichen Presse nachzulesen. Teilweise warten hier Kommunen bereits seit 3 Jahren auf eine Förderung.)

### Kindergartengruppe in Modulbauweise oder Container-Übergangslösung

#### **Modulbauweise**

Ver mehrt bieten Anbieter inzwischen den Neubau von Schulen und Kindergärten in Modulbauweise an. Dabei handelt sich durch um ein mit einem herkömmlichen Neubau vergleichbares Bauwerk, das lediglich – wie auch im Hausbau – in Fertigbauweise errichtet wird.

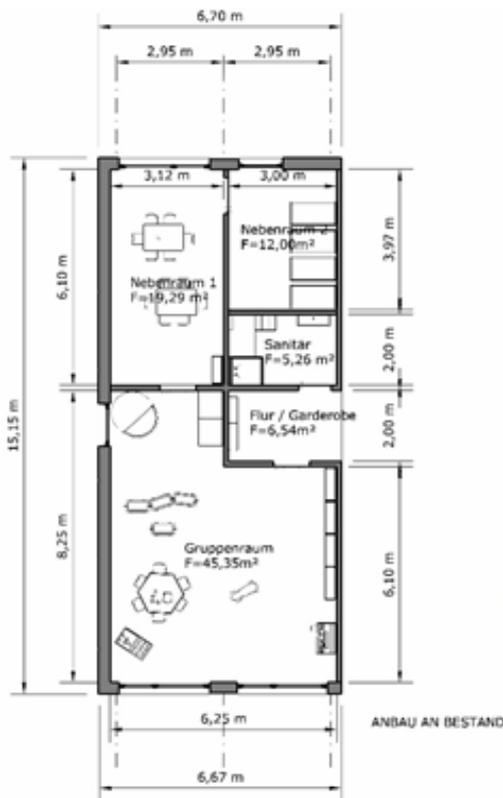
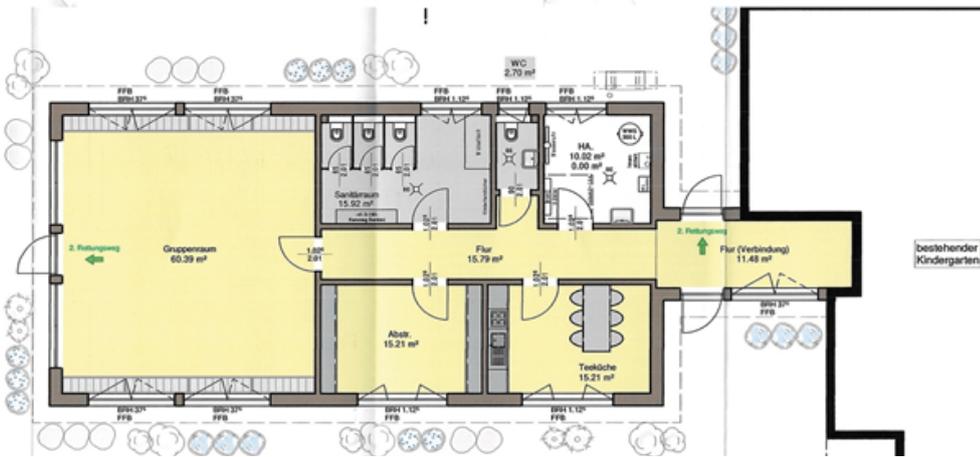
Das Bauwerk hat den Vorteil der Vergabe an einen Generalunternehmer mit festen Preisen und Lieferzeiten. Der Neubau erfüllt zudem die aktuell gültigen Normen des Gebäudeenergiegesetzes (z.B. Energieeffizienz, Schall- und Brandschutz) und stellt ein vollwertiges Gebäude dar.

Das Bauwerk kann langfristig für den Verwendungszweck genutzt werden, z.B. als Kindergarten oder Krippe.

Ein in Modulbauweise errichteter Kindergarten wird eine unbefristete Betriebserlaubnis als Kinderbetreuungseinrichtung erhalten.



**Beispiel Anbieter 1**



**Flächenaufstellung**

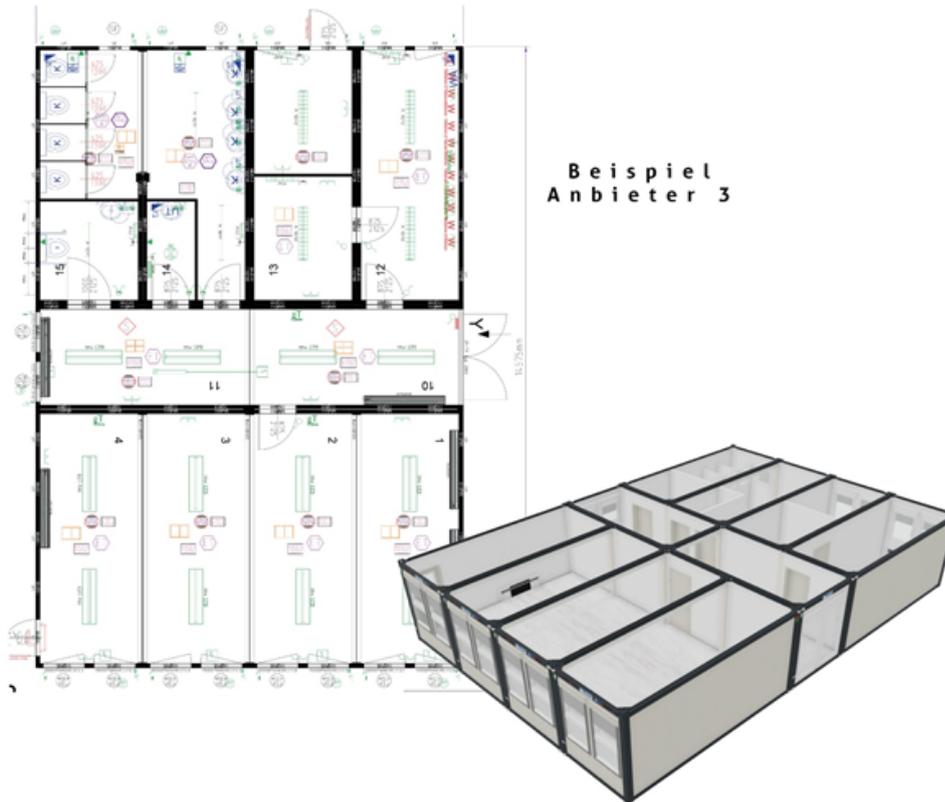
Gruppenraum:	45,36 m <sup>2</sup>
Nebenraum 1:	19,29 m <sup>2</sup>
Nebenraum 2:	12,00 m <sup>2</sup>
Sanitär:	5,26 m <sup>2</sup>
Flur / Garderobe:	6,54 m <sup>2</sup>

**Beispiel Anbieter 2**



## Übergangskindergarten in Container-Bauweise

Für eine Übergangszeit ist auch eine Kindergartengruppe in Container-Bauweise denkbar. Entscheidender Nachteil dieser Lösung ist allerdings, dass die Betonung auf „Übergang“ liegt und entsprechend eine Betriebsgenehmigung häufig nur zeitlich begrenzt erreicht werden kann.



### Kosten und Finanzierung

Erst eine Ausschreibung kann verbindliche Zahlen ergeben. Nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung wird die Gemeindeverwaltung im Rahmen einer Ausschreibung Angebote einholen und dann eine Vergabe an den bestbietenden Anbieter vorbereiten.

Zur Vorbereitung der Entscheidung der Gemeindevertretung hat sich die Bauverwaltung um unverbindliche Preisanfragen bemüht. Aktuell liegen Anfragen von drei Anbietern vor. Aufgrund eines Hinweises aus dem Gemeindevorstand können aus rechtlichen Gründen die Anfragen nicht öffentlich vorgelegt werden.

### **Kosten**

Die Angebote für den Bau eines **Kindergartens in Modulbauweise** unterscheiden sich lediglich, dass ein Angebot ohne und ein Angebot mit einem Fundament für das Bauwerk sind. Beide kommen in etwa mit Fundament auf zu erwartende Baukosten von **brutto 530.000 €**.

Unter Einrechnung von **ca. 70.000 €** für die erforderlichen Hausanschlüsse des Gebäudes mit elektrischer Energie, Wasser und Abwasser ist mit Kosten von **brutto 600.000 €** zu rechnen. Das gemeindliche Bauamt wurde um Prüfung gebeten, ob ggfs. mit weiteren Kosten zu rechnen ist.

Für einen **Kindergarten als Containerlösung** gibt es ein unverbindliches Kaufangebot von brutto 195.000 €. Erfahrungsgemäß sind die Kosten bei einer Mietzeit über 3 Jahren jeweils deutlich über dem Kaufpreis.

Für den Gruppenraum und eine kleine Teeküche wird noch Mobiliar benötigt; hierfür werden die Kosten noch ermittelt.

### **Terminplanung (ab Baugenehmigung)**

Der Anbieter 2 geht von einer Gesamtzeit ab Baugenehmigung von ca. 21 Wochen aus. Der Anbieter 1 macht dazu keine Angaben.

Bei einer Entscheidung für einen Kindergarten in Modulbauweise rechnet die Gemeindeverwaltung unter Einbeziehung der Entscheidungsprozesse, Baugenehmigung und Herstellung **mit einer Verfügbarkeit frühestens zu Beginn 2023**.

Der Anbieter 3 geht von einer Verfügbarkeit nach Bestellung in 14 Wochen aus.

### **Förderung**

Eine Förderung des Vorhabens aus bestehenden Förderprogrammen des Bundes oder des Landes kann kurzfristig nicht erreicht werden. Es darf darauf hingewiesen werden, dass die Förderungen durch Bund und Land bisher eher in überschaubaren Größenordnungen lagen.

Der Gemeindevorstand will daher noch bereitstehende Mittel aus der so genannten „Hessenkasse“ in Höhe von 850.000 € teilweise in Anspruch nehmen.

### **Hessenkasse**

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.02.2022 wurden ergänzende Auskünfte zu den Geldern der sogenannten „Hessenkasse“ erbeten.

Der Gemeinde Lahntal standen insgesamt 1.318.995 € aus dem Investitionsprogramm der Hessenkasse zur Verfügung, die ursprünglich komplett zur Finanzierung des Neubaus der Feuerwehr Caldern herangezogen werden sollten – so wie dies auch vom Land in Aussicht gestellt wurde. Durch eine abschließende Entscheidung des Landes konnte nur ein Teilbetrag über 464.800 € für diesen Zweck verwendet werden.

Der Bau des Gruppenraums der Kindertagesstätte in Modulbauweise kann zu 90% aus Mitteln der „Hessenkasse“ finanziert werden; eine entsprechende Zusage liegt vor.

Da Fördergelder aus der „Hessenkasse“ nur bis zum 31.12.2021 beantragt werden konnten, wurden neben dem Bau einer Kindergartengruppe noch die Straßenbauwerke „Rimberg- und Raiffeisenstraße, Caldern“ angemeldet. Die Projekte sind bis zum 31.12.2024 fertigzustellen und die Verwendungsnachweise bis zum 30.06.2025 bei der Förderstelle einzureichen.

### **Folgekosten**

Der Gemeindevorstand weist zudem weiterhin daraufhin, dass der Ausbau der Kinderbetreuung um eine Gruppe zu zusätzlichen laufenden Kosten des Betriebs (ohne Abschreibung) von etwa 75.000 €/Jahr führen wird.

### Vergabeproblematik

Der Haushalt 2022 wird voraussichtlich in der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.02.2022 beschlossen. Die Genehmigung des Haushaltes durch den Landkreis Marburg-Biedenkopf ist absehbar nicht vor Ende April 2022 zu erreichen.

Die Vergabe des Projektes an den qualifiziertesten Bewerber beläuft sich von der Vorbereitung bis zur endgültigen Auftragserteilung im Schnitt auf mindestens 3 Monate, da allein die Veröffentlichung mindestens 35 Tage andauern muss.

Durch diese Zeitvorgaben wird es voraussichtlich keinen Konflikt mit der Genehmigung des Haushaltes geben.

### Bedarfsentwicklung

Der Gemeindevorstand hat zurückliegend die Gemeindevertretung regelmäßig über die Belegungssituation in den Kindertagesstätten und Kinderkrippen der Gemeinde Lahntal unterrichtet. Auch die dem Landkreis Marburg jährlich vorzulegenden Berichte wurden der Gemeindevertretung vorgelegt. Auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage zum 15.12.2021 wird noch einmal verwiesen.

### **Ergänzende Erläuterungen zum Bedarf:**

Bei der Beurteilung des Bedarfs an Betreuungsplätzen ist immer zu bedenken, dass für 1 Kind nicht auch 1 Platz vorzuhalten ist, sondern immer die vom Land Hessen vorgegebenen Bedarfswahlen einzuhalten sind. Diese sind

- für ein Kind über 3 Jahren 1 Platz
- für ein Kind über 2 Jahren 1,5 Plätze
- für ein Kind unter 2 Jahren 2,5 Plätze

Aufgrund der erhöhten Platzberechnung konnten in der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt, Sterzhausen im laufenden Kindertagesstättenjahr 2021/22 keine Kinder unter drei aufgenommen werden. Daher werden derzeit bereits 7 Kinder zwischen zwei und drei Jahren und 4 Kinder unter zwei Jahren in anderen Einrichtungen in Lahntal betreut.

Für die Einrichtung „Villa Kunterbunt“ wurde ab Februar 2022 eine Überbelegung für ein zugezogenes Kind genehmigt.

5 Kindern, die für die Einrichtung „Villa Kunterbunt“ angemeldet waren, musste leider eine Absage erteilt werden.

Kinder aus Sterzhausen, über drei Jahre, müssen bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres in den Krippengruppen in Marburg (2) und in den Krippengruppen Goßfelden (2) und der Blauen Villa (5) betreut werden, da im laufenden Jahr kein Wechsel in die Villa Kunterbunt möglich ist. Über 3 Jahre alte Kinder in Krippengruppen zu betreuen soll eine Ausnahme sein.

Nach der aktuellen Schätzung (noch nicht geborene Kinder oder Zuzüge können nicht eingeschätzt werden) des Bedarfs an Betreuungsplätzen am Standort Sterzhausen zum Beginn des neuen Kindergartenjahres 2022 / 2023 ergibt sich folgendes Bild für freie Plätze (die Tabelle wurde geändert von Anzahl der Kinder zu belegten Plätzen, um den Bedarf an Plätzen besser darzustellen. In der Sitzung des HFA wurden lediglich die Kinderzahlen mitgeteilt):

Stichtag		01.07.2022			01.08.2022		
Kita	Plätze BE*	Plätze belegt	Kinder, die in anderen Kitas untergebracht wurden	Kinder, die im laufenden Jahr eine Absage erhielten	Plätze belegt	Neuanmeldungen, Plätze	Restplätze
Goßfelden	75	75			73		2
Sarnau	68	60			46	8,5	13,5
Sterzhausen	95	96	7	5	84	17,5	-6,5
Caldern	70	59			45	4	21
<b>Summe Lahntal AU**</b>	<b>318</b>	<b>302</b>	<b>11</b>	<b>5</b>	<b>252</b>	<b>40</b>	<b>26</b>
Krippe Goßfelden	36	31			12	14	10
Krippe Sarnau	12	11			8	3	1
Krippe Sterzhausen	10	12	4		4	10	-4
<b>Summe Lahntal Krippe</b>	<b>58</b>	<b>54</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>24</b>	<b>27</b>	<b>7</b>

\* BE = Betriebserlaubnis \*\* AU = Altersübergreifende Gruppen

**Achtung: Am 01.08.2022 beginnt das neue Kindertagesstättenjahr! Es kommen ständig bis zum 31.07.2023 Kinder dazu, weil sie z.B. neu geboren wurden, zugezogen sind oder als 3jährige angemeldet werden!**  
**Die Platzkapazität in der Übersicht als defizitäre Plätze anzusehen, ist aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich.**

Neben den reinen Platzzahlen sind das Alter der Kinder, kurz- und langfristige Wechsel der Kinder aus den Krippen, Integrationsmaßnahmen, Geschwisterkinder, usw. zu berücksichtigen.

Nach der aktuellen Schätzung fehlen bereits 6,5 Plätze für 5 Kinder über 3 Jahre in der Kindertagesstätte und 4 Plätze unter 3 Jahre in der Kinderkrippe mit einem Wohnort in Sterzhausen. Bei einer Erweiterung der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ könnten diese 9 Kinder in dieser Gruppe betreut werden und insgesamt 12,5 Plätze belegen, was einer halben Gruppe entspräche. Bis zum Jahresende sind bereits jetzt 5 weitere Kinder für den Bereich Sterzhausen angemeldet. Eine Anhebung der derzeitigen Platzkapazität in der „Villa Kunterbunt“ ist nicht möglich, da eine weitere Integrationsmaßnahme durchgeführt wird.

Eine Kompensation scheint zunächst durch freie Plätze in den Kindertagesstätten Caldern und Sarnau möglich. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass nur Kinder über 2 Jahren in einer altersgemischten Gruppe einer Kita betreut werden dürfen und dann einen höheren Betreuungsbedarf haben. Die beiden Gruppen sind auch als Puffer für die volle Einrichtung in Goßfelden zu sehen.

Alle Kinder, die zum August in der Kindertagesstätte „Mäuseburg“ Goßfelden angemeldet sind, werden der Kindertagesstätte „Pustebume“ in Sarnau zugeteilt.

In Goßfelden können im kommenden Kindergartenjahr keine Neuaufnahmen gemacht werden, um Kindern aus der Krippe einen Wechsel im Laufe des Jahres zu ermöglichen.

Dies bedeutet, dass in Sarnau lediglich noch 13,5 Plätze ab zwei Jahren frei wären (pro Gruppe 2-4 Plätze je nach Alter), die aus drei Ortsteilen und der Krippengruppe belegt werden.

Lediglich in der Kindertagesstätte „Lummerland“ in Caldern stünden zu Beginn des Kindergartenjahres noch 21 freie Plätze zur Verfügung. Bisher liegen jedoch weiter Anmeldungen für vier Kinder mit einem Platzschlüssel von 6,5 vor. Eine Schließung dieser dritten Gruppe sollte daher nicht angedacht werden. Stand jetzt stünden maximal pro Gruppe in Caldern noch 4 -5 freie Plätze zur Verfügung.

Da in Caldern keine Kinderkrippe eingerichtet ist, möchten die Kinder aus Brungershausen, Kernbach und Caldern vorrangig die Krippe in Sterzhausen besuchen. Sofern dort keine Plätze mehr vorhanden sind, werden die Kinder an die Krippe in Goßfelden und Sarnau vermittelt. Alternativ wurden übergangsweise auch schon Kinder unter zwei Jahren in der Kindertagesstätte aufgenommen, um einen Wechsel zu vermeiden. Hier liegt der Platzbedarf, wie schon erwähnt, bei 2,5/Kind unter 2 Jahren.

Die Entfernung der Wohnorte zu den Betreuungsorten spielt eine zweitrangige Rolle bei der Ermittlung des Platzbedarfes. Die Entfernung, die Eltern zurücklegen müssen, um ihre Kinder zu betreuen, sind nicht ausschlaggebend. Die Eltern haben auch in den vergangenen Jahren in der Regel die Kindertagesstättenplätze in anderen Lahntaler Einrichtungen angenommen und die Kinder entsprechend zur Kita gefahren. Leider haben sich Eltern aber auch dazu entschieden, eine arbeitsplatznahe Einrichtung zu wählen, wenn die Kita oder Krippe im Wohnort voll belegt war. Dies führt aber dazu, dass die Gemeinde Lahntal der aufnehmenden Kommune das anteilige Defizit erstatten muss.

Besonders ist aber auch darauf hinzuweisen, dass aufgrund bereits getroffener Entscheidungen der Gemeindevertretung Lahntal bekannt ist, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen in Sterzhausen aus den nachfolgenden Gründen in aller Kürze weiter anwachsen wird:

1. Baugebiet „Oberm Dorf I“ mit 10 Ein- und 4 Mehrfamilienhäusern
2. Baugebiet „Lahnstraße“ mit 6 Mehrfamilienhäusern (36 Wohneinheiten)
3. Baugebiet „Im Boden“ mit 9 Mehrfamilienhäusern (ca. 62 Wohneinheiten) zzgl. einem dreiseitigen Hof mit ca. 10 Wohnungen.

09.02.2022 Manfred Apell / Simone Karcher / Sandra Riehl / Christine Vandeberg / Christoph Lück